Dipl.-Ing. (FH) Michael Arndt - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzwiederherstellung Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Stadt Weida,
Gemarkung Schüptitz, Flur 1, Flurstück: 23/1

wurde eine

☒ Grenzwiederherstellung
☒ Grenzfeststellung
☒ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 31.08.2026 bis 01.10.2026

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Michael Arndt, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. (FH) Michael Arndt
Goethestraße 5 b, 07545 Gera

Widerspruch eingelegt werden.

Gera, 28.07.2026

gez. Michael Arndt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Amtsverwalter der Vermessungsstelle Thomas Zein

Die Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgt auch auf der Internetseite *www.vermessung-arndt.de*